

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim

6. Änderung des Flächennutzungsplan 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021)

6. Änderung „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“

Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses, 16.01.2025
Vorlage / Beschlussvorschlag zu

- 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der landwirtschaftlichen Fläche auf den Flurstücken 926/3, 926/4, 926/5, 926/6, 926/7, 926/8, 926/9, 926/10, 926/11, 926/12, 926/13, 926/14, 926/15, 315 und Teilen der Flurstücke 889/1 sowie 900/23, zur Erweiterung der geplanten Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau, Gemarkung Altheim**

Erläuterung

Die, von der Frey`bergschen Forstverwaltung und den Stadtwerken Heidenheim, für das Vorhaben gegründete Projektgesellschaft plant auf einer Teilfläche des Flurstückes 900/2 im Gewann Kohlplattenhau auf der Gemarkung der Gemeinde Altheim die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage als Agri-PV-Anlage. Hierzu erfolgt bereits die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Nach aktuellem Stand ermöglicht die Dimensionierung der Anlage und ihre technische Infrastruktur (Trafostationen) eine Erweiterung der bisher geplanten PV-Fläche. Die hierfür vorgesehene Fläche befindet sich südlich der aktuell beplanten Fläche und kann im Rahmen eines zweiten Bauabschnitts realisiert werden. Zur Erweiterung der Fläche sollen die Flurstücke 926/3, 926/4, 926/5, 926/6, 926/7, 926/8, 926/9, 926/10, 926/11, 926/12, 926/13, 926/14, 926/15, 315, 889/1 und 900/23 ebenfalls als Sonderbaufläche für Agri-Photovoltaik ausgewiesen werden.

Für die Erstellung einer Agri-Photovoltaikanlage im Außenbereich ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der noch folgenden Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Da der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim derzeit für den Planbereich landwirtschaftliche Fläche darstellt, ist hier eine Änderung erforderlich.

Die Flächennutzungsplanänderung soll als 6. Änderung im Parallelverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim beschließt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) als 6. Änderung „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“, gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Der Beschluss über das Änderungsverfahren wird nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
2. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt zu dem Änderungsverfahren mit den Planunterlagen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlagen:

- Übersichtsplan zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 08.01.2025
- Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung-Planzeichnung, Stand 08.01.2025
- Ziele und Zwecke der Planung, Stand 08.01.2025